

**Abschließende Erklärung\***  
**der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die ‚OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen‘ zu einer Beschwerde von Wake up and Fight for Your Rights Madudu Group und FIAN gegen die Neumann Gruppe GmbH**

Am 15. Juni 2009 reichten Wake Up and Fight for Your Rights Madudu Group, Uganda, und FIAN Deutschland e.V. (im folgenden: Beschwerdeführer) bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ eine Beschwerde gegen die Neumann Gruppe GmbH ein.

Die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basierenden „OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen“ stellen als Teil der „OECD-Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen“ Empfehlungen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsinvestitionen dar. Die Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten sowie anderer teilnehmender Länder haben sich verpflichtet, über die jeweiligen „Nationalen Kontaktstellen“ die Anwendung dieses Verhaltenskodexes zu fördern und bei Beschwerden im Wege der vertraulichen Vermittlung unter Mitwirkung hierfür relevanter Partner zu Lösungen beizutragen.

Hauptgegenstand der vorliegenden Beschwerde waren die Vorwürfe unzureichend entschädigter, gewaltsamer Vertreibungen durch das ugandische Militär vor der Errichtung einer Kaffeeplantage der Tochtergesellschaft der Neumann Gruppe, der Kaweri Coffee Plantation, sowie mangelnder Dialogbereitschaft und Einflussnahme des Unternehmens als Nutznießer der Umsiedlung auf die ugandische Regierung.

Im wesentlichen haben die Beschwerdeführer folgende Forderungen an die Neumann Gruppe formuliert:

1. das Gespräch mit den Beschwerdeführern aufzunehmen;
2. zu einer Einigung darüber beizutragen, wie in dem Fall eine Lösung herbeigeführt werden kann;
3. an der Beschleunigung des Gerichtsverfahrens mitzuwirken;
4. innerhalb ihrer Möglichkeiten auf die ugandische Regierung einzuwirken mit dem Ziel, dass sich die ugandische Regierung an einem Dialog mit den Beschwerdeführern und Kaweri Coffee Plantation/ NG beteiligt und
5. selbst an diesem Dreiergespräch teilzunehmen.

Die deutsche Nationale Kontaktstelle hat die aufgeworfenen Fragen nach einer sorgfältigen Vorprüfung am 28. August 2009 zur vertieften Prüfung angenommen und ausführliche Stellungnahmen beider Parteien eingeholt. Durch Vermittlung und Einladung der deutschen Nationalen Kontaktstelle wurde ein konstruktiver Dialog aufgenommen und beiden Seiten ermöglicht, ihre jeweilige Sicht über diesen Fall dazulegen. Hierzu führte sie unter anderem Gespräche sowohl mit den Beschwerdeführern als auch mit der Neumann Gruppe. Die deutsche Botschaft in Kampala wurde ebenfalls aktiv einbezogen.

Ein gemeinsames Abschlussgespräch unter Vermittlung der deutschen Nationalen Kontaktstelle und der beteiligten Bundesministerien fand am 8. Dezember 2010 in Berlin statt. Als zugleich gegnerische Parteien eines Gerichtsverfahrens in Uganda haben beide Parteien dabei den erkennbaren Willen geäußert, zu einer Konfliktlösung in diesem gerichtlichen Verfahren beizutragen. Auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung wird dabei von beiden Parteien in Erwägung gezogen.

Auf der Grundlage der beim Gespräch am 8. Dezember 2010 in Berlin erzielten Annäherung sollten beide Parteien ihre Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung fortsetzen.

In dem Gespräch vom 8. Dezember 2010 wurde deutlich, dass die Neumann Gruppe zwischenzeitlich die wesentlichen o.g. Forderungen erfüllt hat. Auch machte sie auf die gemeinnützigen Sozialprogramme der ihr nahestehenden Hanns R. Neumann Stiftung aufmerksam, die ihr intensives Engagement in Kaffeeanbauländern glaubwürdig unterstreichen.

Die deutsche Nationale Kontaktstelle erkennt diese Bemühungen an und bittet die Parteien um Unterrichtung über den weiteren Verlauf.

Im Rahmen der Untersuchung durch die Nationale Kontaktstelle hat sich kein Hinweis ergeben, dass die Neumann Gruppe nicht gutgläubig davon ausgehen konnte, von der ugandischen Investitionsbehörde das Land für die Kaweri Kaffeeplantage frei von Lasten und Ansprüchen Dritter zur Nutzung erworben zu haben. Aus Sicht der deutschen Nationalen Kontaktstelle sollten die Parteien sich gemeinsam darum bemühen, das Vertrauensverhältnis zwischen der Kaweri Kaffeeplantage/Neumann Gruppe und den Betroffenen weiter zu stärken. Hierzu hält es die deutsche Nationale Kontaktstelle für dringend notwendig, dass die Beschwerdeführer auf öffentliche Angriffe gegen die Neumann Gruppe verzichten und die angebotenen gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichs- und Güteverhandlungen aktiv aufnehmen.

Die deutsche Botschaft in Kampala wird auch künftig mit den Vorgängen befasst bleiben und der deutsche Botschafter, Herr Klaus Dieter Düxmann, weiter als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Berlin, den 30. März 2011

---

Für die Nationale Kontaktstelle  
MR J. Steffens  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

---

\* Ziffer I C 3 der Verfahrenstechnischen Anleitungen der OECD-Leitsätze